

MikroSTARTer Niedersachsen

Produktinformation (Stand: 04. Februar 2015)

Mit dem MikroSTARTer Niedersachsen leisten das Land Niedersachsen und die NBank einen Beitrag dazu, Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere von Kleinstgründerinnen und Kleinstgründern im Konvergenzgebiet Niedersachsen zu unterstützen, die der Existenzsicherung sowie der Schaffung, dem Erhalt und der Sicherung dauerhafter Arbeits- und Ausbildungsplätze dienen. Eine Erhöhung des Anteils an nachhaltigen Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit wird angestrebt und als eine Möglichkeit des Zugangs zur Beschäftigung aufgezeigt. Zugleich wird mit der Kreditvergabe die Voraussetzung geschaffen, die geringe Bonität von Kleinstgründern bei der Fremdkapitalvergabe bei Kreditinstituten zu erhöhen.

Eine Antragstellung ist aufgrund der inzwischen aufgebrauchten Fördermittel nicht mehr möglich.

Wer kann Anträge stellen?

Natürliche Personen, die

- eine Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens mit Betriebsstätte im Zielgebiet Konvergenz (Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Stade, Uelzen und Verden) planen oder
- eine Unternehmensnachfolge im Zielgebiet Konvergenz anstreben

Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Zielgebiet Konvergenz, die

- sich in den ersten 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit befinden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss:

- den Betriebssitz bzw. zukünftigen Betriebssitz im Konvergenzgebiet Niedersachsen haben und
- ein Unternehmenskonzept vorlegen und

- über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Gründungs- bzw. das Investitionsvorhaben verfügen.

Was wird gefördert?

Finanziert werden Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen.

Hierzu zählen z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten sowie Personalkosten.

Eine Finanzierung von Ausgaben des Darlehensnehmers, die der eigenen sozialen Sicherung des Lebensunterhalts dienen, ist ausgeschlossen.

Wie wird gefördert?

Umfang der Finanzierung:

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Kreditbetrag: 5.000 Euro bis 25.000 Euro je Vorhaben

Kreditlaufzeiten:

Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens 1 Jahr und maximal 5 Jahre.

Konditionen:

Der Zinssatz beträgt nominal 2 % p.a. fest für die gesamte Kreditlaufzeit.

Die Zinsen sind monatlich nachträglich, jeweils zum Ende eines jeden Monats fällig.

Auszahlungen:

Die Kredite können nur in einer Summe abgerufen werden. Der Kredit ist spätestens 3 Monate nach der Zusage abzurufen.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.

Tilgungen:

Die Tilgung erfolgt entweder in gleich hohen monatlichen Raten nach Ablauf einer tilgungsfreien Zeit von 6 Monaten nach Zusage oder endfällig zum Ende der Kreditlaufzeit.

Während der tilgungsfreien Monate sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich.

Sicherheiten:

Für die Kreditvergabe ist keine Besicherung erforderlich.

Bei Unternehmen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.

Verwendungsnachweis:

Die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach der Auszahlung auf von der NBank vorgegebenen Vordrucken anhand von Originalbelegen nachzuweisen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt über das Kundenportal der NBank (<https://kundenportal.nbank.de>) nach Registrierung als Organisation/ Unternehmen und Auswahl des Förderprogramms.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt einschließlich der ergänzenden Unterlagen einer fachkundigen Stelle vorzulegen und anschließend **im Original** bei der NBank zu stellen. **Mit dem Vorhaben darf erst mit Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns im Rahmen einer Eingangsbestätigung oder mit Erhalt einer unmittelbar erteilten Darlehenszusage begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist auch der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten, wobei Planungsleistungen nicht als Vorhabensbeginn gelten.**

Voraussetzungen für die Antragstellung eines Mikrokredits sind der Nachweis über eine vor Antragstellung erhaltene Erstberatung zum Gründungs- bzw.

Investitionsvorhaben sowie die Vorlage einer befürwortenden fachkundigen Stellungnahme einer bei der NBank hierfür gelisteten Institution. Eine Übersicht über die gelisteten Institutionen ist unter www.nbank.de abrufbar.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung der Antragsteller (bei Unternehmen der Zeichnungsberechtigten) und der Mithafter/Bürgen wird das PostIdent-Verfahren verwendet. Die dafür erforderlichen Formulare können Sie über das Kundenportal der NBank aufrufen und ausdrucken. Mit Hilfe des ausgedruckten Coupons und Ihres Personalausweises können Sie bei jeder Poststelle die Legitimationsprüfung vornehmen lassen.

Die NBank vergibt für die MikroSTARTer-Kredit Beihilfen gemäß der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1407/2013, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 352/1 am 24.12.2013).

Eine Förderung des gleichen Vorhabens mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist ausgeschlossen. Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen, die keine EU-Mittel enthalten, ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Auf die in unserem Internetauftritt veröffentlichten Vorschriften zur Kumulierung von de-minimis-Beihilfen und Regionalbeihilfen wird verwiesen.

Eine Änderung der beantragten Darlehensbedingungen ist nur bis zur Vorlage des Auszahlungsantrags möglich. Änderungsanträge sind über das Kundenportal an die NBank zu stellen.

Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.

Für die Antragstellung eines MikroSTARTer Niedersachsen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- unterschriebenes Antragsformular inklusive
 - a) Stellungnahme der fachkundigen Stelle
 - b) „De-minimis-Erklärung“
- Legitimationsprüfung gemäß PostIdent-Verfahren
- weitere Unterlagen gemäß Punkt 4. des Antragsformulars

Das Antragsformular finden Sie im Kundenportal. Als Existenzgründer ist eine Registrierung als Organisation/ Unternehmen erforderlich.

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>